Dezernat, Dienststelle VI/66/662/2

V	onagen-Nummer
	3639/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.11.2012

Tempo 30 in Bilderstöckchen ausweiten hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 13.09.2012, TOP 8.1.10

"Die Verwaltung möge prüfen, ob Tempo 30 im gesamten Bereich von "Am Bilderstöckchen" und auf der Escher Straße zwischen dem "Schiefersburger Weg" und "Am Bilderstöckchen" angeordnet werden kann.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, den bereits beschlossenen Antrag vom 22.03.2012, TOP 8.1.15, erneut zu überprüfen.

Für den Fall eines positiven Ergebnisses wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Anordnung vorzunehmen und punktuelle Geschwindigkeitskontrollen zu veranlassen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße "Am Bilderstöckchen" und die "Escher Straße" gehören zum sogenannten Vorbehaltsnetz, einem Netz von Vorfahrtsstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale wie z. B. Verkehrsbedeutung und -funktion für den Individualverkehr und öffentlichen Personennahverkehr, Charakter und Ausbau nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen sollen. Hier wird in der Regel eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h (oder mehr) zugelassen.

Sind auf einer bestimmten Straßenstrecke Umstände gegeben, die von den allgemeinen auf entsprechenden Strecken vorhandenen Umständen deutlich abweichen, z. B. eine signifikant erhöhte Unfallrate, können gemäß der Straßenverkehrsordnung Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden. Für die Straße "Am Bilderstöckchen" und die "Escher Straße" liegen solche besonderen Umstände nicht vor, sodass eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung seitens der Verwaltung abgelehnt wird.

Ebenso ist eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der "Longericher Straße" weiterhin abzulehnen, da sich hier seit der letzten Überprüfung keine Änderung der Verkehrssituation ergeben hat. Im Übrigen wird auf die Vorlage 1512/2012 aus Sitzung vom 10.05.2012 verwiesen.